

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Wasserstoffleitung Nr. 106/000/000 Dorsten-Hamborn (DoHa) einschließlich aller notwendigen technischen Einrichtungen

- **der Stadt Dorsten**, Gemarkung Dorsten
- **der Gemeinde Schermbeck**, Gemarkung Schermbeck

sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet

- **der Stadt Datteln**, Gemarkung Datteln
- **der Stadt Sendenhorst**, Gemarkung Sendenhorst
- **der Gemeinde Bad Sassendorf**, Gemarkung Gabrechten

Vorhabenträgerinnen: Open Grid Europe GmbH (OGE)
Kallenbergstr. 5
45141 Essen

und

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

– Anhörungsverfahren –

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **am 17.12.2024 im Saal des Gemeinschaftshauses Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten** statt

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

09:30 – 12:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Umweltvereinigungen**

13:00 – 16:30 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:30 Uhr bzw. über den 17.12.2024 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Open Grid Europe GmbH, hierbei auch bevollmächtigt von der Thyssengas GmbH) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien, zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und auch die
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden jedoch auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind Ende November auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren → Planfeststellung Energie (Stichwort: Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Im Auftrag

(Unterschrift der Auslegungskommune)